

VERGÜTUNGSBERICHT

Bossard legt grossen Wert auf die Rekrutierung, Bindung, Motivierung und Förderung von gut qualifizierten Mitarbeitenden auf allen Stufen. Dies ist vor allem dort von Bedeutung, wo es um die Besetzung von Positionen geht, die einen grossen Einfluss auf die Führung des Unternehmens haben. Entschädigungen sollen Anreize schaffen, welche die langfristige Unternehmensentwicklung fördern.

Je nach Verantwortlichkeit werden für die individuelle Leistungsbestimmung die Ergebnisse der gesamten Gruppe und / oder eines Geschäftsbereichs berücksichtigt. Die Leistungsbewertung der Manager und Mitarbeitenden aller Stufen basiert auf quantitativen und auf qualitativen Beurteilungskriterien. Die quantitativen Elemente leiten sich einerseits aus den aktuellen Geschäftsergebnissen ab, andererseits aber auch aus längerfristigen Werttreibern, die für die zukünftigen Ergebnisse und die Profitabilität von Bossard entscheidend sind. Die Bewertung hängt dabei eng mit der wertorientierten und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung zusammen, welche bei Bossard umgesetzt wird. Qualitative Beurteilungskriterien, die in die Leistungsbewertungen einfließen, werden aus der strategischen Zielsetzung abgeleitet. Die Entschädigungen sollen den nachhaltigen Erfolg für das Unternehmen reflektieren; sie werden auch vom persönlichen Beitrag abhängig gemacht. Mit dem Ziel, Kadermitarbeitende und Führungskräfte langfristig für die nachhaltige Entwicklung der Unternehmung zu gewinnen und sie an dieser Entwicklung partizipieren zu lassen, verabschiedete der Verwaltungsrat einen Kaderbeteiligungsplan, der als Restricted Stock Unit Plan (RSU) ausgestaltet ist.

ENTSCHÄDIGUNG VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat legt den Inhalt der Entschädigung, die Zielgrösse und die Komponenten seiner Gesamtvergütung fest. Die Gesamtvergütung eines Verwaltungsratsmitglieds soll in einem durchschnittlichen Jahr rund 100 000 CHF betragen und neben einer fixen Komponente von rund 60 % eine variable Komponente beinhalten. Das Fixum von 55 000 CHF soll den durch das Mandat zeitlich bedingten Aufwand angemessen entschädigen; die Arbeit in einem Ausschuss wird zusätzlich mit maximal 15 000 CHF entschädigt. Die erfolgsabhängige Vergütung entspricht 0,1 % des Konzerngewinns und ist zusätzlich an einen Koeffizienten gekoppelt, welcher sich auf die erwirtschaftete Kapitalrendite (ROCE) bezieht. Ist die erwirtschaftete Kapitalrendite kleiner als 8 %, wird keine variable Vergütung ausbezahlt. Der Maximalbetrag dieser variablen Entschädigung liegt bei 75 000 CHF bei einer Kapitalrendite grösser als 21 %. Spezielle Regeln gelten für den Präsidenten des Verwaltungsrats. Das Basishonorar des Präsidenten legt der Verwaltungsrat in Abwesenheit des Präsidenten fest. Das Fixum beträgt 185 000 CHF. Seine erfolgsabhängige Vergütung und das Aktienprogramm richten sich nach den für alle Verwaltungsräte geltenden Regeln. Der Nominations- und Entschädigungsausschuss (NEA) sprach im April dieses Jahres dem Präsidenten für seinen ausserordentlichen Arbeitsaufwand im Akquisitionsprojekt KVT-Fastening eine einmalige Kompensation von 30 000 CHF zu. Die variable Entschädigungskomponente des Verwaltungsratspräsidenten betrug 2013 41 % (2012: 41 %) der fixen Komponente. Bei den übrigen Verwaltungsräten belief sich die variable Entschädigungskomponente auf 136 % (2012: 136 % – 200 %).

ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEGENWÄRTIGE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

IN CHF		FIX	VARIABLE	AUSSCHUSS-ARBEIT	TOTAL
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident, NEA ¹⁾ , AC ²⁾	185 000	75 000	-	260 000
Anton Lauber	Vizepräsident, NEA	55 000	75 000	15 000	145 000
Urs Fankhauser	Inhaberaktionärsvertreter, NEA, AC	55 000	75 000	30 000	160 000
Prof. Dr. Stefan Michel		55 000	75 000	-	130 000
Helen Wetter-Bossard	NEA	55 000	75 000	15 000	145 000
Maria Teresa Vacalli	AC	55 000	75 000	15 000	145 000
2013		460 000	450 000	75 000	985 000
Aufwendungen für AHV/ALV/IV/EO					125 415

- 1) Nominations- und Entschädigungsausschuss
2) Audit Committee

IN CHF		FIX	VARIABLE	AUSSCHUSS-ARBEIT	TOTAL
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident, NEA, AC	185 000	75 000	-	260 000
Anton Lauber	Vizepräsident, NEA	55 000	75 000	15 000	145 000
Urs Fankhauser	Inhaberaktionärsvertreter, NEA	55 000	75 000	15 000	145 000
Erica Jakober-Tremp	Arbeitnehmervertreterin	15 000	30 000	-	45 000
Dr. Beat E. Lüthi	AC	55 000	75 000	15 000	145 000
Prof. Dr. Stefan Michel	AC	55 000	75 000	15 000	145 000
Helen Wetter-Bossard	NEA	55 000	75 000	15 000	145 000
2012		475 000	480 000	75 000	1 030 000
Aufwendungen für AHV/ALV/IV/EO					131 040

Die Entschädigung an die gegenwärtigen Verwaltungsräte beinhaltet die Ansprüche aus dem Geschäftsjahr 2013 und gilt für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2013 bis zur Generalversammlung 2014. Die Auszahlung erfolgt jeweils am Ende der Amtsperiode nach der Generalversammlung. Mindestens 20 % müssen, maximal 40 % (ab 2013: 50 %) der Entschädigung dürfen in Inhaberaktien der Bossard Holding AG bezogen werden.

ENTSCHÄDIGUNGEN AN EHEMALIGE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Im Jahr 2013 erhielt Dr. Beat E. Lüthi eine Vergütung von 145 000 CHF (70 000 CHF fix, 75 000 CHF variabel) und Erica Jakober-Tremp von 45 000 CHF (15 000 CHF fix, 30 000 CHF variabel) für ihr letztes Amtsjahr 2012. 2012 wurden keine Vergütungen an ausgetretene ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt.

Jedes Verwaltungsratsmitglied muss mindestens 20 % beziehungsweise darf bis zu 50 % seiner Gesamtentschädigung in Inhaberaktien der Bossard Holding AG beziehen. Die Aktien sind mit einer Sperrfrist von drei Jahren belegt. Dies gilt auch bei einem allfälligen Austritt aus dem Verwaltungsrat. Der Bezugspreis der Aktien erfolgt zum Marktwert, unter Abzug der steuerlich zulässigen Ermässigung von rund 16 % für die dreijährige Sperrfrist. Der Marktwert wird jeweils im Februar festgelegt und basiert auf dem durchschnittlichen Aktienpreis der letzten zehn Handelstage. Die für den Aktienplan notwendigen Aktien werden am Markt beschafft. Die Aktien können bis zum Ablauf der Sperrfrist weder leer verkauft, belehnt noch übertragen werden.

Erwerb von Aktien für das Geschäftsjahr 2012 und 2011:

		ANZAHL INHABERAKTIEN 2012	MARKTWERT IN CHF 2012	ANZAHL INHABERAKTIEN 2011	MARKTWERT IN CHF 2011
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident, NEA, AC	869	136 085	800	100 080
Anton Lauber	Vizepräsident, NEA	242	37 897	552	69 055
Urs Fankhauser	Inhaberaktionärsvertreter, NEA	485	75 951	552	69 055
Erica Jakober-Tremp	Arbeitnehmervertreterin	74	11 588	171	21 392
Dr. Beat E. Lüthi	AC	485	75 951	552	69 055
Prof. Dr. Stefan Michel	AC	242	37 897	552	69 055
Helen Wetter-Bossard	NEA	242	37 897	552	69 055
Total		2 639	413 266	3 731	466 747

Der Erwerb der Aktien erfolgt im Rahmen des Aktienplans, wonach der Verwaltungsrat mindestens 20 % seiner Entschädigung in Inhaberaktien der Bossard Holding AG beziehen muss beziehungsweise bis maximal 40 % (ab 2013: 50 %) beziehen darf. Die erworbenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Der Bezugspreis der Aktien entspricht dem Marktwert, jeweils unter Abzug der steuerlich zulässigen Ermässigung von 16 % für die dreijährige Sperrfrist. Unter Berücksichtigung des Bezugsrechts von 12,05 CHF betrug der Bezugspreis für das Geschäftsjahr 2012 119,50 CHF (2011: 105,05 CHF).

ENTSCHÄDIGUNG CEO

Der Mechanismus zur Entschädigung des CEO legt der Verwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Entschädigungsausschusses (NEA) fest. Der Verwaltungsrat definiert (i) die Bandbreite der Gesamtvergütung des CEO und (ii) die strategischen Ziele. Der NEA beurteilt die Arbeit des CEO, und er bestimmt im Rahmen der definierten Parameter die Höhe der variablen Entschädigung. Das Geschäft wird vom Verwaltungsratspräsidenten vorbereitet. Die Kompensation des CEO setzt sich aus einem fixen Grundlohn (rund 65 % der Gesamtvergütung) und einer leistungsabhängigen, im Ermessen des Arbeitgebers liegenden, variablen Vergütung (ca. 35 % der Gesamtvergütung, respektive 54 % der fixen Entschädigung) zusammen. Die variable Vergütung des CEO entspricht maximal der Höhe des Grundlohnes. Die Zielgrösse der Gesamtvergütung des CEO liegt in einer Bandbreite, die jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und nach freiem Ermessen festgelegt wird. Die variable Vergütung teilt sich in zwei Komponenten auf. Die erste Komponente ist an das operative Ergebnis der operativen Geschäftseinheiten geknüpft. Die zweite Komponente ist an das Erreichen strategischer Ziele gekoppelt, die der Verwaltungsrat jährlich definiert beziehungsweise überprüft. Der variable Teil der Entschädigung belief sich 2013 auf 76 % (2012: 79 %) der fixen Entschädigung.

ENTSCHÄDIGUNG AN DIE GRUPPENLEITUNG

Analog zum CEO wird die Gruppenleitung entschädigt. Die Kompensation setzt sich aus einem fixen Grundlohn und einer leistungsabhängigen, im Ermessen des Arbeitgebers liegenden, variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung der Gruppenleitung ist an drei Komponenten geknüpft: (i) erzielte operative Profitabilität im eigenen Führungsbereich, (ii) Konzerngewinn, (iii) Erreichen der strategischen Zielvorgaben. Die variable Vergütung eines Gruppenleitungsmitgliedes beträgt maximal die Höhe seines Grundlohnes. In Übereinstimmung mit dem Entschädigungsmechanismus innerhalb der Gruppe legt der NEA auf Antrag des CEO die Bandbreiten der Gesamtvergütungen der Gruppenleitungsmitglieder fest. Auf Antrag des CEO genehmigt der NEA jährlich die Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder der Gruppenleitung. Der NEA informiert jeweils den Verwaltungsrat an der nächsten Sitzung über die genehmigte Gesamtentschädigung. Der variable Teil der Entschädigung belief sich auf 70 % (2012: 61 %) der fixen Entschädigung.

ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEGENWÄRTIGE MITGLIEDER DER GRUPPENLEITUNG

IN CHF (BRUTTO)	GRUPPENLEITUNG TOTAL		CEO ¹⁾	
	2013	2012	2013	2012
Fixe Entschädigung	2 136 571	2 063 406	491 908	475 740
Variable Entschädigung ²⁾	1 288 544	1 095 413	329 600	332 800
Kaderbeteiligungsplan (RSU)	300 000	300 000	50 000	50 000
Übrige ³⁾	85 025	76 200	9 600	9 600
Total	3 810 140	3 535 019	881 108	868 140
Anzahl Mitglieder der Gruppenleitung	6	6		
Aufwendungen für Vorsorgeleistungen:				
Vorsorgeleistungen	494 733	462 730	165 295	159 026
Arbeitgeberbeitrag für AHV/ALV/IV/EO	128 803	121 549	43 866	43 198

1) David Dean

2) Die ausgewiesene variable Entschädigung wird für das entsprechende Rechnungsjahr abgegrenzt. Diese kann von der effektiven Zahlung im Folgejahr abweichen. Allfällige Abweichungen zwischen den Abgrenzungen und den effektiven Zahlungen werden im Folgejahr für das entsprechende Rechnungsjahr erfasst, für welches die Entschädigung erfolgt. Bei der 2012 ausgewiesenen Entschädigung handelt es sich um die effektiv erfolgte Zahlung.

3) Privatanteil Geschäftsfahrzeug, Kinderzulagen, Jubiläumsprämie

KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Die Anstellungsverträge für die Mitglieder der Gruppenleitung enthalten keine Kontrollwechselklausel. Die Gruppe sieht für ihre oberste Führungsebene keine «goldenen Fallschirme» vor. Die Kündigungsfrist für die Mitglieder der Gruppenleitung beträgt sechs bis zwölf Monate. Während dieser Frist sind sie salär- und bonusberechtigigt.

Im Falle eines Kontrollwechsels oder Liquidation des Unternehmens, werden alle Bezugsrechte (RSU) aus dem Kaderbeteiligungsplan unmittelbar fällig.

Der CEO sowie die übrigen Mitglieder der Gruppenleitung können bis zu 20 % der Gesamtentschädigung in Inhaberaktien der Bossard Holding AG beziehen. Die Aktien sind mit einer Sperrfrist von drei Jahren belegt. Dies gilt auch bei einem allfälligen Austritt aus der Gruppenleitung. Der Bezugspreis der Aktien erfolgt zum Marktwert unter Abzug der steuerlich zulässigen Ermässigung von rund 16 % für die dreijährige Sperrfrist. Der Marktwert wird jeweils im Februar festgelegt und basiert auf dem durchschnittlichen Aktienpreis der letzten zehn Handelstage. Die für den Aktienplan notwendigen Aktien werden am Markt beschafft. Die Aktien können bis zum Ablauf der Sperrfrist weder leer verkauft, belehnt noch übertragen werden.

Erwerb von Aktien für das Geschäftsjahr 2012 und 2011:

		ANZAHL INHABERAKTIEN 2012	MARKTWERT IN CHF 2012	ANZAHL INHABERAKTIEN 2011	MARKTWERT IN CHF 2011
David Dean	CEO	-	-	600	75 060
Stephan Zehnder	CFO	440	68 904	900	112 590
Beat Grob	CEO Zentraleuropa	825	129 195	1 100	137 610
Dr. Daniel Bossard	CEO Nord- & Osteuropa	550	86 130	-	-
Steen Hansen	CEO Amerika	-	-	-	-
Robert Ang	CEO Asien	-	-	-	-
Total		1 815	284 229	2 600	325 260

Der Erwerb der Aktien erfolgt im Rahmen des Aktienplans, wonach die Gruppenleitung bis zu maximal 20 % ihrer Gesamtentschädigung in Aktien der Bossard Holding AG beziehen kann. Die erworbenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Der Bezugspreis der Aktien entspricht dem Marktwert, jeweils unter Abzug der steuerlich zulässigen Ermässigung von 16 % für die dreijährige Sperrfrist. Unter Berücksichtigung des Bezugsrechts von 12,05 CHF betrug der Bezugspreis für das Geschäftsjahr 2012 119,50 CHF (2011: 105,05 CHF).

ENTSCHÄDIGUNGEN AN EHEMALIGE MITGLIEDER DER GRUPPENLEITUNG

2013 und 2012 wurden keine Entschädigungen an ausgetretene ehemalige Mitglieder der Gruppenleitung ausbezahlt.

KADERBETEILIGUNGSPLAN (RESTRICTED STOCK UNIT PLAN – RSU)

Diesen langfristig orientierten Kaderbeteiligungsplan offeriert die Bossard Gruppe definierten Kaderleuten. Der Verwaltungsrat hat keinen Anspruch zur Teilnahme an diesem Plan. Das Kadermitglied erhält jährlich nach freiem Entscheid des Verwaltungsrats zusätzlich zu seiner Gesamtvergütung für seine erbrachte Leistung einen fix definierten Betrag, der in Bezugsrechte (RSU) auf Inhaberaktien der Bossard Holding AG umgerechnet wird. Die Umrechnung erfolgt zu Marktwert und basiert auf dem Schlusskurs der Aktie des ersten Handelstags im Dezember. Die auf Aktienbezugsrechte (RSU) umgerechnete Zusatzvergütung ist während dreier Jahre gesperrt. Sie können während dieser Zeit weder gehandelt noch belehnt werden. Nach drei Jahren werden jährlich je ein Drittel der zugeteilten Bezugsrechte als Inhaberaktien an das Kadermitglied ausgeliefert, sofern der Berechtigte sich zum Auslieferungszeitpunkt in ungekündigter Stellung befindet. In bedingten Fällen kann die Begleichung auch in Geld erfolgen. Die erhaltenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Auslieferung keinen Restriktionen mit Ausnahme der geltenden Regeln betreffend Management Transaktionen. Die für 2013 im Betriebsergebnis zugeteilten Belastungen für den Kaderbeteiligungsplan belaufen sich insgesamt auf 0,7 Mio. CHF (2012: 0,4 Mio. CHF). Obwohl die Zuteilungswerte der RSU fix sind, gelten sie als variable Komponente.

Anzahl zugeteilter Restricted Stock Units (RSU):

		2013	2012
David Dean	CEO	259	432
Stephan Zehnder	CFO	259	432
Beat Grob	CEO Zentraleuropa	259	432
Dr. Daniel Bossard	CEO Nord- & Osteuropa	259	432
Steen Hansen	CEO Amerika	259	432
Robert Ang	CEO Asien	259	432
Total		1 554	2 592

Der Marktwert pro im Geschäftsjahr 2013 zugeteilter RSU betrug 192,90 CHF (2012: 125,00 CHF). Die im 2012 zugeteilten RSU wurden im 2013 nach erfolgter Kapitalerhöhung im Gegenwert des Bezugsrechts angepasst.

BETEILIGUNGEN

Per 31. Dezember hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung (inklusive der ihnen nahestehenden Personen) die folgende Anzahl an Beteiligungspapieren an der Gesellschaft:

		2013	2012
Verwaltungsrat			
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident, NEA, AC	6 300	4 800
Anton Lauber	Vizepräsident, NEA	3 287	3 516
Urs Fankhauser	Inhaberaktionärsvertreter, NEA, AC	5 505	4 017
Prof. Dr. Stefan Michel		932	1 112
Helen Wetter-Bossard	NEA	11 279	10 555
Maria Teresa Vacalli	AC	-	-
Total		27 303	24 000
Gruppenleitung			
David Dean	CEO	10 750	8 600
Stephan Zehnder	CFO	6 763	5 148
Beat Grob	CEO Zentraleuropa	13 373	10 038
Dr. Daniel Bossard	CEO Nord- & Osteuropa	2 550	1 600
Steen Hansen	CEO Amerika	1 793	1 543
Robert Ang	CEO Asien	2 937	2 350
Total		38 166	29 279

ZUSÄTZLICHE HONORARE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

Im Auftrag des Verwaltungsrats arbeitete Dr. Thomas Schmuckli, VRP, an der Akquisition der KVT-Fastening mit. Für diesen ausserordentlichen Arbeitsaufwand erhielt er im Berichtsjahr eine einmalige Kompensation von 30 000 CHF. Prof. Dr. Stefan Michel, Verwaltungsrat, beriet 2013 im Auftrag des Verwaltungsrats die Bossard Gruppe im Projekt "Branding @ Bossard". Dafür erhielt er ein Honorar von 15 000 CHF. Im 2012 wurden keine zusätzlichen Honorare und Entschädigungen an den Verwaltungsrat oder an die Gruppenleitung beziehungsweise nahestehende Personen bezahlt.

ORGANDARLEHEN

Sowohl per 31. Dezember 2013 als auch per 31. Dezember 2012 bestanden keine Darlehen an amtierende Organmitglieder.

ÜBERPRÜFUNG

Die Grundlagen, die Komponenten und die Zielgrössen des Entschädigungssystems für den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung sowie des Kaderbeteiligungsplans werden durch den Verwaltungsrat genehmigt und jährlich durch den NEA überprüft. Für eine Beurteilung der Entschädigungshöhe nimmt der NEA periodisch Kenntnis von veröffentlichten Vergütungsberichten Schweizer Industrieunternehmen in ähnlicher Grösse. Der NEA zieht dafür keine externen Berater bei. Der NEA trifft sich mindestens zweimal jährlich. Der Ausschussvorsitzende berichtet jeweils an der darauffolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich über die behandelten Geschäfte. Der Gesamtverwaltungsrat genehmigt, wo nötig, auf der Grundlage von Empfehlungen des NEA jeweils die Zielgrössen und Komponenten des Entschädigungssystems. Anlässlich der letzten Prüfung vom 6. Dezember 2013 diskutierte der NEA ausführlich die Konsequenzen der vom Volk angenommenen Minder-Initiative auf die Entschädigungspolitik der Bossard Gruppe. In der Folge beschloss der NEA, am Vergütungskonzept festzuhalten, die variablen Vergütungen der Gruppenleitung in der Höhe der jeweiligen Grundlöhne zu deckeln, und dem Verwaltungsrat die aktuelle Parametrisierung für die Entschädigung 2014 des Verwaltungsrats: (i) 0,1 % des Konzerngewinns als Basis für die erfolgsabhängige Vergütung bei (ii) mindestens 8 % erwirtschafteter Kapitalrendite, festzuhalten. Ebenso diskutierte der NEA die Details zur Umsetzung der Minder-Gesetzgebung (VegüV), namentlich die neue Corporate Governance in Vergütungsfragen mit neuen Kompetenzen bei der Generalversammlung, und deren statutarischer Ausgestaltung. Der Verwaltungsrat stimmte den Anträgen des NEA an seinen Sitzungen vom 13. Dezember 2013 und 24. Januar 2014 zu.